

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/3881
19.08.2014

Unser Zeichen
IC5-2841.1-12

Telefon / - Fax
089 2192-2706 / -12762

Bearbeiter
Herr Kollmansperger

Zimmer
167

München
25.09.2014

E-Mail
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 14.08.2014 betreffend Tod eines Polizisten in Asbach-Bäumenheim

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen
Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1. Welcher Sachverhalt liegt dem vorgenannten Vorfall zu Grunde?

Am Freitag, den 11.07.2014, gegen 08:30 Uhr meldeten mehrere Bewohner aus
Asbach-Bäumenheim telefonisch bei der Polizei, dass Schüsse gefallen seien.
Einer der Anrufer konnte auch deren Herkunftsort genau benennen. Es stellte sich
heraus, dass die Schüsse auf dem Grundstück eines 46-jährigen Polizeibeamten

gefallen waren. Dieser war privat im Besitz von mehreren Schusswaffen und besaß auch die erforderlichen waffenrechtlichen Erlaubnisse. Das Anwesen wurde daher von der Polizei weiträumig umstellt. Es gelang, mit dem alleine auf dem Grundstück anwesenden Mann Kontakt aufzunehmen. Auf Grund der Bewaffnung des 46-Jährigen wurden auch Spezialeinsatzkräfte der Polizei angefordert.

zu 2. Wie gestalteten sich insbesondere die Versuche, den 46-Jährigen zum Einlenken zu bewegen?

Durch Polizeibeamte der Dienststelle des 46-jährigen Beamten, welche er kannte und als Gesprächspartner akzeptierte, wurden mit diesem Gespräche geführt. Zu deren Unterstützung wurden unverzüglich psychologisch geschulte Beamte des PP Schwaben Nord eingesetzt. Diese wurden später durch Angehörige des Zentralen Psychologischen Dienstes der Polizei aus München verstärkt. Die Gespräche dauerten mehrere Stunden an. In diesem Zusammenhang brachte der 46-Jährige auch zum Ausdruck, dass er den Entschluss gefasst habe, noch am selben Tag aus dem Leben zu scheiden, und seine Schusswaffen auch gegen Polizeibeamte einsetzen werde.

zu 2.1. Weshalb durften die Angehörigen des 46-Jährigen bei diesen Verhandlungen nicht mit ihm sprechen?

Die Angehörigen des Polizisten wurden von psychologisch besonders geschulten Beamten betreut und befragt. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurden weitere Umstände bekannt, welche zu der Bewertung führten, dass dessen psychische Ausnahmesituation durch Gespräche mit Angehörigen noch verstärkt werden könnte. Auch die Angaben des 46-Jährigen im Rahmen der mehrstündigen Gespräche untermauerten diese Einschätzung.

zu 3. Was erhoffte sich die Einsatzleitung davon, einen Diensthund, der schließlich angeschossen und getötet wurde, auf das Anwesen des 46-Jährigen zu schicken?

zu 4. Weshalb wurde das Anwesen, in dem der Polizist sich verschanzt hatte, gestürmt?

zu 4.1. Wie lief die Erstürmung im Einzelnen ab?

zu 4.2. Weshalb nahm die Erstürmung des Anwesens einen tödlichen Ausgang?

zu 5. Wie viele Schüsse wurden auf den Polizisten abgegeben?

zu 7. Welche Ermittlungen sind gegen die am Schusswechsel Beteiligten aufgenommen worden?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3., 4., 4.1., 4.2., 5. und 7. zusammen beantwortet.

Dieser Fragenkomplex ist noch Gegenstand von Ermittlungen. Bei der Staatsanwaltschaft Augsburg ist ein Vorermittlungsverfahren anhängig. Die polizeilichen Ermittlungen werden durch das Bayerische Landeskriminalamt geführt und dauern noch an. Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Ermittlungen ist noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis gebeten, dass die Behandlung von Einsatzsachverhalten, die Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren sind, nicht erfolgen kann. Andernfalls wäre eine Beeinträchtigung der Ermittlungsergebnisse zu befürchten.

zu 6. Ist der 46-Jährige zuvor in seiner dienstlichen Tätigkeit auffällig geworden, gab es gegen ihn z.B. Beschwerden oder war er gesundheitlich eingeschränkt?

Der Polizeibeamte war nach Mitteilung des PP Schwaben Nord wegen Beschwerden oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht auffällig geworden. Ein dienstliches Fehlverhalten, das straf- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen erforderlich gemacht hätte, lag nach Mitteilung des PP Schwaben Nord nicht vor.

zu 8. *Welche Schlüsse wird die Polizei aus diesem Vorfall für künftige vergleichbare Einsätze ziehen?*

Polizeiliche Einsatzlagen werden grundsätzlich nachbereitet. Um jedoch eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, gilt es, das Ergebnis des anhängigen Ermittlungsverfahrens abzuwarten und entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister